



Schulordnung der Willi-Ziegler-Schule

Diese Schulordnung wurde am 30.10. 2025 von der Schulkonferenz der Willi-Ziegler-Schule beschlossen. Sie gilt für alle Schülerinnen und Schüler bis eine neue Regelung beschlossen wird und wird allen Eltern und Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

Grundlage dafür ist unser Verständnis einer kooperativen Erziehung, für die Absprachen, gegenseitiges Verständnis und Wertschätzung notwendig sind (HSchG §3, Abs.12).

Für die Schülerinnen und Schüler gibt es außerdem eine weitere Fassung, die sich speziell an die Kinder wendet. Die alte Schulordnung verliert ihre Gültigkeit. Die neue Schulordnung wird Teil des Schulprogramms.

Die Schulordnung wird am Schuljahresanfang in jeder Klasse thematisiert und darüber hinaus bei Bedarf mit einzelnen Schülerinnen und Schülern besprochen. Alle vier Jahre findet eine Präsentation der Schulordnung im Schulplenum statt, um die Verbindung aller Kinder zu den bestehenden Regeln zu stärken.

Inhalt:

1. Allgemeines
2. Verhalten auf dem Schulweg
3. Unterrichtsbeginn und -ende
3. Verhalten im Unterricht
4. Verhalten in den Pausen
5. Die Stopp-Regel
6. Unsere „Smartphone-Schutzzone“
7. Konsequenzen bei Regelverstößen



1. Allgemeines

Unser Schulmotto *„Gemeinsam leben- lernen- erfahren“* verbindet alle Schülerinnen und Schüler der Willi-Ziegler-Schule. Unsere Schule ist ein Ort, an dem sich sehr unterschiedliche Menschen begegnen. Damit sich jeder hier wohlfühlen kann, müssen sich alle an Regeln im Schulhaus und auf dem Schulgelände halten.

Alle Mitglieder der Schulgemeinde begegnen einander freundlich, rücksichtsvoll und mit Respekt.

Niemand darf andere schlagen, treten, rempeln, bespucken, bedrohen, ärgern oder belästigen. Auch Schimpfwörter und Beleidigungen verletzen und führen schnell zu Streit. Daher sind auch verbale Beleidigungen verboten. Alle Mitglieder der Schulgemeinde achten darauf, die erarbeiteten Regeln zur Gewaltprävention einzuhalten (s. Gewaltpräventionskonzept).

2. Verhalten auf dem Schulweg

Unsere Kinder sollen sicher und eigenständig in unsere Schule kommen. Um Gefahren durch Autoverkehr für unsere Kinder zu vermeiden, bitten wir alle Eltern, soweit überhaupt nötig, ihre Kinder an den Ecken Königstraße/Graubergstraße und Königstraße/ Bahnhofstraße aus den Fahrzeugen zu entlassen und diese Punkte als „Küss- und Tschüss-Zone“ zu nutzen. Diese Punkte sind auf der Homepage vermerkt.

Die Verantwortung für die Sicherheit und das Verhalten der Kinder auf dem Schulweg gehört den Erziehungsberechtigten. Auch das Verhalten der Kinder in den Schulbussen, fällt in den häuslichen Verantwortungsbereich. Aus pädagogischer Verantwortung weist die Schule darauf hin, dass sich alle Kinder auch hier rücksichtsvoll und angemessen verhalten sollen und thematisiert im Rahmen des Sachunterrichts „Mein sicherer Schulweg“, „Sicher im Bus und an der Haltestelle“ und „Meine Radschule“ (siehe Homepage unserer Schule).



3. Unterrichtsbeginn und -ende

Der Eingang für alle Schülerinnen und Schüler und grundsätzlich auch aller Eltern ist vom Schulhof her.

Alle Kinder kommen pünktlich zum Unterricht. Dieser beginnt um 8.00 Uhr. 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn beaufsichtigt eine Lehrkraft den Pausenhof. Vor dieser Zeit sollte kein Kind auf den Schulhof kommen. Für Kinder, die im „Pakt für den Ganztag“ angemeldet sind, ist eine Betreuung ab 7.30 Uhr anwesend.

Beim Klingeln stellen sich alle Kinder umgehend an ihren Haltepunkten auf. Eine Lehrkraft holt die Kinder ins Schulhaus. Im Treppenhaus gehen alle Kinder zügig und ohne zu drängeln.

Während des Unterrichts halten sich alle Kinder an ihre Klassenregeln. Nach dem ersten Unterrichtsblock findet ein gemeinsames Frühstück statt, um die Pausen vollumfänglich zum Spielen nutzen zu können. Zu dieser Zeit gibt es auch Trinkzeiten. Weitere Trinkpausen werden im Unterricht festgelegt.

Während des Unterrichts wird auf das Tragen von Kopfbedeckungen, wie beispielsweise Mützen oder Kappen, verzichtet.

Die Lehrkraft beendet den Unterricht. Anschließend verlassen alle Kinder den Klassenraum ruhig.

4. Verhalten in den Pausen

Damit die Pausen für alle Kinder angenehm verlaufen, gelten folgende Regeln:

- Grundsätzlich gehen alle Kinder während der Pausen auf den Schulhof. Das Hoftor bleibt aus Gründen der Brandschutzsicherheit unverschlossen.
- Der Schulhof darf während der Pausen nicht verlassen werden.
- Kein Kind soll sich länger als nötig in den Toiletten aufhalten.
- Auch in der Pause gilt die „Stoppregel“.



- Das Pausenende wird durch die Klingel beendet. Daraufhin stellen sich alle Kinder unverzüglich an ihren Haltepunkten zu zweit auf.
- Genutzte Spielgeräte werden zurück an die Hauswand gestellt.
- Klettern auf den Mauern des Schulgebäudes und -geländes ist gefährlich und deshalb verboten.
- Schneeballwerfen ist gefährlich und deshalb verboten.
- Unsere ernährungsbewusste Schule möchte allen Kindern konzentriertes Lernen und eine gesunde Entwicklung ermöglichen. Dazu gehört auch eine gesunde Ernährung. So gibt es neben Bewegungspausen auf dem Hof auch Frühstückspausen im Klassenraum. Auch in diesem Rahmen legen wir Wert auf einen zuckerfreien Vormittag. Diese Regelung umfasst auch die Geburtstagsfeierlichkeiten innerhalb der Klassen.
- Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände jeglicher Art ist verboten.
- Elektronische Spiel- und Musikgeräte gehören nicht zum Schulalltag.

Pausenspielgeräte

Die Kinder aus der Klasse der Aufsichts-Lehrkraft bedienen die Geräteausleihe.

Zur Geräteausgabe halten sich nur die Kinder im Geräteraum auf, die zum Gerätedienst eingeteilt sind. Zur Ausleihe der Geräte stellen sich Kinder vor dem Geräteraum an. Die Bitte um ein Spielgerät erfolgt mit freundlichem Umgangston. Werden die Spielgeräte nicht mehr gebraucht, werden sie vor dem Geräteraum abgelegt.

Ballspielen ist nur mit den vorgesehenen Klassenbällen erlaubt. Fußballspielen ist auf unserem kleinen Schulhof gefährlich und deshalb verboten.

Bälle, die in angrenzenden Grundstücken landen, werden nicht von den Kindern zurückgeholt. Rollt der Ball auf die Straße, entscheidet die Aufsichtslehrkraft über das Zurückholen.



Straßenmalkreide darf nur auf dem Boden und an der Wandtafel verwendet werden.

Verhalten in den Regenspauzen

In der Regenspauze halten sich die Kinder in ihrem eigenen Klassenraum auf. Hier gelten die in der Klasse vereinbarten Regeln. Aufsicht führt grundsätzlich die Lehrkraft, die zu diesem Zeitpunkt für die Klasse verantwortlich ist. Hierbei bleiben die Klassentüren geöffnet, um Aufsicht auch in gegenüberliegenden Klassen zu gewährleisten.

Soweit es die Wetterlage zulässt, wird auf dem Hof trotzdem die Aufsicht durch die eingeteilte Lehrkraft sichergestellt, um Toilettengänge und Bewegungsmöglichkeiten zu beaufsichtigen.

5. Die Stopp-Regel

Im gewaltfreien Umgang miteinander gilt die „Stopp-Regel“. Dazu wird mit allen Kindern auf gewaltfreie Kommunikation geachtet und diese eingeübt.

① Im Konfliktfall sagt das Kind, das sich betroffen fühlt zu dem Verursacher:

„STOPP! Es stört mich, dass du..... Hör bitte auf zu.....

Wichtig ist hierbei, genaues Formulieren bereits ab Klasse 1 im Rollenspiel einzuüben.

② Bei Fortdauer des Konfliktes darf die Lehrkraft eingeschaltet werden. Es erfolgt eine Schilderung beider beteiligter Kinder nacheinander. Kann der Konflikt beigelegt werden, kann eine Entschuldigung des „Verursachers“ folgen. Wichtig ist, dass diese Entschuldigung auch deutlich als angenommen formuliert wird.

③ Bei weiterer Fortdauer erfolgt die 2. Ermahnung mit entsprechenden Konsequenzen: Pausenauszeit/ Pausenausschluss am Folgetag unter pädagogischen Aspekten.



6. Unsere „Smartphone-Schutzzone“

Unsere Schule ist eine „Smartphone-Schutzzone“. Diese umfasst alle digitalen Endgeräte. Der private Gebrauch auf dem Schulgelände ist nicht gestattet. Mitgebrachte digitale Endgeräte dürfen während des Schultages

nicht genutzt werden und müssen ausgeschaltet oder im Schulmodus im Ranzen bleiben. Eine Nutzung aufgrund einer begründeten medizinischen Notwendigkeit ist erlaubt. Diese muss bei der Schulleitung schriftlich beantragt werden.

Wird diese Regel missachtet, kann das Gerät bis zum Ende des Schultages einbehalten werden. Bei wiederholtem Verstoß müssen die Eltern das Gerät persönlich abholen.

Diese Regel dient dem ungestörten, konzentrierten Lernen, der Gemeinschaft und dem Schutz der Persönlichkeitsrechte aller Kinder unserer Schule sowie der Umsetzung der hessenweiten Vorschriften.

Schuleigene I- Pads dürfen im Unterricht nach Lehrereinweisung verwendet werden (siehe Medienkonzept). Diese erhalten die Schülerinnen und Schüler aus den schulischen I-Pad-Koffern aus der Hand der Lehrkraft.

7. Konsequenzen bei Regelverstößen

Konsequenzen zu Regelverstößen während der Pause sind unter Punkt 5. geregelt.

Bei Regelverstößen entscheidet die verantwortliche Lehrkraft nach Rücksprache mit dem Kind über das Ergreifen pädagogischer Maßnahmen auf Grundlage des hessischen Schulgesetzes (Konfliktgespräche, Verhaltensverträge, Ermahnungen, Gruppengespräche, Elterngespräche, Nachholen von Unterricht, siehe § 82 HSchG).



Willi-Ziegler-Schule

Grundschule des Landkreises Gießen
mit Ganztagsangebot
Königstraße 11
35410 Hungen-Villingen
Telefon: 06402 – 9277
poststelle3773@schule.hessen.de

Bei schwerwiegenden Regelverstößen können auch die Regelungen des Hessischen Kultusministeriums über „Pädagogische Maßnahmen“ (Lehrkraft) und „Ordnungsmaßnahmen“ (Schulleitung) angewendet werden. Diese müssen durch die Klassenkonferenz bei der Schulleitung beantragt werden.

Hungen-Villingen, 01.11.2025